

**Abozessionspreise:**  
Jahrbuch: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. Im Auslande  
10 Thlr. 10 Ngr. ohne Post- und  
Postporto in Dresden: 10 Ngr.  
Einzelseitl. Nummern: 1 Ngr.  
Stempel-  
schlag kostet.

**Infraziengpreis:**  
Für das Raus- oder zurückgeholte Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

**Ergebnisse:**  
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abende für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern.

Die ständige Bewilligung für Kunstuwerke betreffend.

Im Beziehung auf die Bewilligung der durch ständige Bewilligung am letzten ordentlichen Landtag der Regierung für Kunstuwerke zur Verfolgung gestellten Gesetzmäßigkeit ist auf Antrag des akademischen Rates durch Allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Königs unter anderem bestimmt worden:

dass ein verhältnismäßiger Anteil der Bewilligungssumme zur Unterstützung von Gemeinden und anderen Corporationen oder öffentlichen Aufstellen in Stadt und Land bei Ausführung sowohl von Kirchen als von für weltliche Zwecke bestimmten öffentlichen Bauwerken, insbesondere Brunnen, beziehentlich mit Altar- und Kreuzblöcken oder mit plastischen Kunstwerken referiert bleiben soll.

Es ist dieser Beschluss aus der Erwaltung hervergangen, dass, um die der königlichen Bewilligung zu Grunde liegende Absicht zu verwirklichen, es nicht genügen werde, die Brüder derselben ausschließlich in der Residenz und etwa der einen oder der andern größeren Stadt des Landes in einzelnen, bedeutenden Kunstschöpfungen sichtbar hervortreten zu lassen, sondern dass vielmehr das Land in angemessener Weise dabei zu beteiligen und es überhaupt als die anzustrebende Aufgabe zu betrachten sei, durch den vom Staat ausgewählten, anregenden Anfang die Kunst mit dem öffentlichen Leben wieder in nähere, geistigein erreichbare Beziehung und Wiedergewinnung zu bringen und es darüber zu bringen, dass namentlich bei allen baulichen Unternehmungen für öffentliche Zwecke in Kirche, Staat und Gemeinde, neben dem unmittelbar praktischen, auch das öffentliche-künstlerische Bedürfnis und dessen Befriedigung gleich von Hand aus mit ins Auge geführt und denselben bei Projektierung und Ausführung in angemessener Weise Rechnung getragen werde.

Im Sinne dieser Erwägungen und der darauf gegebene Allerhöchste Willenserweisung erklärt nunmehr das Ministerium des Innern Sich bereit, von ständigen und Gemeindebehörden und Vorständen öffentlicher Aufstellen geeignete Vorläufe und Anträge auf Bewilligung bei dem für die in Frage stehenden Zweck zu reservieren, den Anteil der Bewilligungssumme entgegen zu nehmen.

Bei Bewilligung bestehend werden, nachdem der noch

niedrige und selbstverständliche Rücknahmearaum auf die nur in gross gewisser Höhe zur Verfügung stehenden Mittel, im Allgemeinen folgende Geschäftspunkte und Grundlinien zur Rücksicht zu dienen, die daher auch bei den vorstehenden Schritten und Beschlüssen der betreffenden Corporationen und Behörden in geeigneter Weise in Übereinstimmung zu bringen sind:

1)

Rur solche, dem Berichte der Öl- und Wandmalerei oder der Plastik angehörende künstlerische Aufgaben sind zur Bewilligung geeignet, die mit einem bestimmten Zweck der kirchlichen, staatlichen, Gemeinde- oder Stiftung-Gewissens in Zusammenhang stehen und darauf berechnet sind, dessen höhere ideale Bedeutung in monumentaler Weise zur Anschauung zu bringen.

2)

Als Regel wird vorausgesetzt, dass der Gedanke und das Bedürfnis des heranzutretenden Kunstwerks durch ein unabhängig von denselben projektiertes und zur Ausführung bestimmtes oder auch in entsprechender Weise bereits ausgeführtes bauliches Unternehmen vorgetragen sei und jenes dem betreffenden Bauwerke sich nur ergänzend anfüllende oder denselbe wie z. B. bei Altargemälden, die künstlerische Weise geben soll.

Kunstwerke, die ihren Wert in sich selber tragen, namentlich alle blöze, zur Aufstellung auf öffentlichen Plätzen bestimmte Porträts-Standbilder bleiben hierauf außer Betracht und können derselben doch nur unter besonderen Verhältnissen, wohin insbesondere der

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

**Poststelle:**  
Leipzig: Fr. BRAUNSTEIN, Commissionair  
und Herausgeber des Dresdner Journals;  
Händelsber: H. HENKE; ALTONA: HAACKENSTEIN &  
VONWELL; BERLIN: GROSSE'sche Buchh.; BETHMAYER's  
Büro; BREMEN: E. SCHAFRAZ; FRANKFURT a. M.:  
JACOBS'sche Buchhandlung; KÖLN: ADOLF BISCHOF;  
PARIS: v. LÜWERTS (28 rue des bons enfaux);  
PRAG: Fr. KRAMER's Buchhandlung.

**Gedruckt:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Marienstrasse Nr. 7

Zweck der Vergangenheit großer, geschichtlicher Erinnerungen gehören würde, ausnahmsweise thellohaft werden.

3)

Den bei dem Ministerium des Innern eingetragenen Anträgen sind die zur Beurteilung nicht nur das Verhältnis der unter 2 gedachten Voraussetzungen, sondern auch überaupt der höheren öffentlichen Bedingungen, namentlich der architektonischen Umgebungen und Motive, unter und neben welchen das Kunstwerk häufiger bestaunen sich darstellen würde, dienlichen Nachweis unter andern bestimmt werden:

dass ein verhältnismäßiger Anteil der Bewilligungssumme zur Unterstützung von Gemeinden und anderen Corporationen oder öffentlichen Aufstellen in Stadt und Land bei Ausführung sowohl von Kirchen als von für weltliche Zwecke bestimmten öffentlichen Bauwerken, insbesondere Brunnen beziehentlich mit Altar- und Kreuzblöcken oder mit plastischen Kunstwerken referiert bleiben soll.

Es ist dieser Beschluss aus der Erwaltung hervergangen, dass, um die der königlichen Bewilligung zu Grunde liegende Absicht zu verwirklichen, es nicht genügen werde, die Brüder derselben ausschließlich in der Residenz und etwa der einen oder der andern größeren Stadt des Landes in einzelnen, bedeutenden Kunstschöpfungen sichtbar hervortreten zu lassen, sondern dass vielmehr das Land in angemessener Weise dabei zu beteiligen und es überhaupt als die anzustrebende Aufgabe zu betrachten sei, durch den vom Staat ausgewählten, anregenden Anfang die Kunst mit dem öffentlichen Leben wieder in nähere, geistigein erreichbare Beziehung und Wiedergewinnung zu bringen und es darüber zu bringen,

Damit aber durch derartige Vorberichtigungen den Beurteilungen nicht ein mögliches Versehen verhindert wird, dass auf einer derartigen Weise verhindert werde, empfiehlt es sich, bevor noch zu dem ersten vorgetragen wird, jedoch eine an das Ministerium des Innern zu richten, vorläufige Anzeige und Anfrage darüber vorzulegen, ob die in Frage gebrachte Idee überhaupt gebildet gewesen ist, den für die Art und Weise der künstlerischen Ausführung entworfenen, durch Skizzen, Cartons oder Modelle im verjüngten Maßstab zu verhältnisspendenden Plan einer Prüfung zu unterwerfen.

Die vorläufigen Anzeigen werden das Ministerium zugleich in den Stand setzen, bei erfolgender Bewilligung des Plans im Allgemeinen die Antragsteller Selbst oder durch das Organ des akademischen Rates, auch in Beziehung auf die künstlerische Ausführung und Behandlung des Gegenstandes mit der stossen möglichen näheren Anleitung zu versehen, sowie nach Beurteilung mit Rathschlägen wegen der für die Ausführung vorzusehende gelegentlichen Fähigkeiten zu unterstehen.

Ueberall wird man sich jedoch gegenwärtig zu halten haben, dass, da die in Anspruch zu nehmende Mitwirkung des Staatsfonds sich nur auf den Kunstuwerke im engen Sinne bezieht, und auch bei diesem in der Regel auf Gewährung eines verhältnismäßigen Beitrags zu dessen Verhältnis sich zu bezeichnen haben wird, überhaupt nur solche Unternehmungen in Frage kommen können, die in ihrer ökonomischen Grundlage durch die eigenen Mittel und Kräfte der betreffenden Corporationen und Aufhalter im Uebrigen sicher gestellt sind.

4)

Die in der vorstehend bestimmten Weise vorbereiteten Anträge unterliegen, vom künstlerisch-öffentlichen Standpunkt aus, der Beurteilung und Begutachtung des akademischen Rates.

Derfelbe hat sich infolge die an das Ministerium des Innern gelangten Vorlagen für eine erschöpfende Beurteilung des Projekts noch nicht genügen, sondern einer Verbilligung bedarf, beziehentlich Abänderung und weiteren Ausführung bedarflos erscheinen sollten, den hierzu nötigen Einleitungen zu unterziehen und sich zu dem Ende mit den Antragstellern in direkte Vernehmung zu setzen. Nach Erneuern und Bedarfsgemäß kann er sich hierbei der Vermittelung der betreffenden Amtshauptmannschaft bedienen.

Die endliche Bestimmung sowohl über die Geschwindigkeit des Projekts überhaupt, als über die Höhe des zu dessen Ausführung zu benötigenden Beitrags, sowie über den Zeitpunkt, für welchen ein solcher nach Maßgabe der sonst vorliegenden Ansprüche an den betreffenden Händen in Aussicht gestellt werden kann, bleibt der Entscheidung des Ministeriums des Innern vorbehalten.

Dresden, am 31. December 1859.

Ministerium des Innern.

Gebr. v. Beust.

Bartsch.

Dresden, 1. Januar. Seine Majestät der König hat den bisherigen Gesandtschaftsrath Wolf Hugo von Linden zum Legations-Sekretär bei der Königlichen Gesandtschaft zu Berlin zu ernennen geruht.

Dresden, 9. Januar. Seine Majestät der König haben in einer heute dem Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Minister-Predidenten Oberhofmeister und Kammerherren von Löwenfelds ertheilten Particular-Kabinett die Schreiben entgegen zu nehmen gehuert, woher die Befreiung sich darstellen würde, dienlichen Nachweis und Unterlagen deutscher Gesandtschaften beiwohnen den Schwarzenberg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Lobenstein und Reuß-Johann-Ernst-Lobenstein an Allerhöchstes Hofe beglaubigt wird.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

**Telegraphische Nachrichten.**  
**Zeitungsschau.** (Moniteur.) — Österreichische Zeit. — Presse. — Volkszeitung. — Hamburger Nachrichten. — Preußische Zeitung. — Presse. — Constitutionnel. — Überseer.)

**Tagesgeschichte.** Dresden: Hofpost. — Wien: Bekanntnisse bezüglich der Beugungsfreiheit der Juden aufgehoben. — Venetia: Schröder Theaterbuch. — Berlin: Polizeidirektor Sieber. Landtagssangelegenheiten. Überprediger Melchior suspendirt. Beschwerde wegen eines Grabdenkmals. Die Altenstaatenkonferenz. — Hannover: Zur Küstenbefestigungsfrage. Von Landtag. — Coburg: Anträge der Deutschen Vereinigung. Verhandlungen wegen des alten öffentlichen Spitals. — Paris: Soviatische Union. Der „Constitutionnel“ und die Wohltätigkeitsanstalten. Aus Rom, Mailand, Parma, Geschäftsstelle. Tagesbericht. — Bern: Österreichische Damhagung. — Rom: Antwort des Papstes auf General Govorow's Glückwunsch. Turin: Versammlungsänderungen. — Bologna: Magg. militärische Verschöhnung. Militärisches Verhältnis. — Neapel: Grundsteuererhebung. — Würzburg: — Madrid: Ein Sturm in der Provinz. — London: Französische Prinzen. — Vorfahrende Parlamentseröffnung. — Kriegsschiffe. — New York: Präsidentenwahl.

**Ernennungen, Verschreibungen sc. im öffentl. Dienste.**

**Dresdner Nachrichten.**

**Provinzialnachrichten.** (Leipzig. Annaberg. Großenhain.)

**Statistik und Volkswirtschaft.**

**Beilston. Tageskalender. Justizate. Börsen-**

**nachrichten.**

### Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Donnerstag, 12. Januar, Nachmittags. In der heutigen Bundesversammlung erhielt der Militärausschuss Bericht über den Würzburger Antrag wegen der Küstenbefestigung. Die Beschlussfassung darüber wurde jedoch infolge eines Antrags Preußens auf 14 Tage ausgeschobt.

Berlin, Donnerstag, 12. Januar, Mitt. Der Prinz-Regent hat heute den Landtag eröffnet. In der dabei gehaltenen Rede betrautet er zunächst die schweren Leiden Sr. Majestät. Die Thronrede berichtet dann die vollendeten bedeutungsvollen europäischen Ereignisse, erwähnt den Friedensabschluss nach dem Pragmatriarchen von Altona, sowie das auf gewissenschaffende Einladung Österreichs und Frankreichs Preußens ins bereit erklärte zur Abschluss einer europäischen Konferenz, welche die geeigneten Mittel für die Verbesserung Italiens und eine dauernde Konsolidierung seiner staatlichen Zustände ermöglichen soll. Der Befreiung nach Reform der deutschen Bundesverfassung sei neuerlich vielfach fundgegeben. Preußen werde sich stets als natürlichen Vertreter des Strebens ansiehen, durch zweckentsprechende Institutionen die Kräfte der Nation zu heben und zusammenzuhalten, sowie durch Maßregeln von wahrhaft praktischer Bedeutung die Gemeinschaft der deutschen Interessen wirksam zu fördern. Die Regierung werde vom Bunde geleitet, die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in ihrem Verhältnis zu den Verfassungen der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer competenzmäßigen Wirksamkeit befrüchten zu sehen, und habe sich daher auch in der kürzlichsten Verfassungsbereigtheit verpflichtet erachtet, das Befreiung auf die Verfassung von 1851 unter Bedachtung der darin enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als Weg zu begreifen, der jenem Grundsatz entspreche. Im Verein mit seinen deutschen Bundesgenossen sei der Prinz-Regent fortgelebt bestrebt, zu erwirken, dass der unter dänischem Gesetz vereinten deutschen Landen eine gesicherte, den bestehenden Vereinbarungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung gemacht werde. Nicht minder würden des Prinz-Regenten Bemühungen am Deutschen Bunde darauf gerichtet sein, das der bis zu endgültiger Regulirung derselben unvermeidliche Zwischenzustand befriedigend geordnet werde. Die Thronrede beschreibt abschnittsweise die günstige Landesfinanzlage, erwähnt dabei, dass von der aufgenommenen Staatsanleihe vorläufig 12 Millionen Thaler an den Staatsbank abgeliefert werden seien, und verheiße als Gesetzesvorlagen die im vorherigen Jahre unterlegt gebliebene Grundsteuervertrag, den Entwurf eines Gesetzes über Kreisverfassung, einen Gesetzentwurf über Befreiung der Wohlbefürchtung, die erneute Vorlage des Gesetzentwurfs über die Heer- und einen Gesetzentwurf über allgemeine Wehrpflicht mit den nötigen finanziellen Vorlagen. Der Prinz-Regent sagt hierbei unter Anderem, es sei nicht Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen; die preußische Armee werde auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es sei Aufgabe, innerhalb der durch Finanzkräfte des Landes gegebenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen.

Paris, Mittwoch, 11. Januar.) Der heutige „Moniteur“ drückt aus dem „Giornale di Roma“ die am Neujahrstage vom Papst gehaltene Allocution ab. Diese Allocution, meint das offizielle Blatt, wäre nicht gehalten worden, wenn Sr. Heiligkeit den Brief des Kaisers vom 31. December erhalten gehabt hätte, der folgendemassen lautet:

„Das Schreiben Ew. Heiligkeit vom 2. December hat mich lebhaft gerührt. Ich beantworte daselbe mit vollkommenem Freimuth. Meine lebhafte Sorge während, wie nach dem Kriege war die Lage der Kirche. Gewiss ist unter die mächtigen Gründe, die mich bewogen, so schnell Frieden zu schließen.“

„Durch diesen Brief durch den Papst verfasst.“

Schönzige, raffinirte, elegante Sprache. Auch bei diesen zeigt sich die höchste Stufenfolge von einer Art zu der andern. So ist unten aus Holland, Griechenland, Dalmatien, Frankreich und Spanien, Algerien, Ägypten, Rußland, Sennar und Ostindien. — Zu den seitenlangen dieser Brief, dem Cæsarius neuengaster, von dem nur ein paar Exemplare in Sammlungen bekannt sind, fand sich doch auch ein schönes Seitenstück im hiesigen königlich-naturhistorischen Museum, unter einer Sendung von dem russ. russ. Militärgouvernir der sibirischen Kirgisen und Mitgliedern des Geistlichkeit. Noch mit erhalten.

Literatur. Die Buchhandlung für ausländische Literatur von Alphonse Dürer in Leipzig hat seither einen Bericht über die in den letzten Monaten erschienenen Neuigkeiten der skandinavischen (altnordischen, isländischen, schwedischen, norwegischen etc.) und niederländischen (holländischen, flämischen) Literatur aufgegeben, dessen Durchsicht wie alles Freuden und Kummer dieser Sprachen empfehlen. Die genannte Buchhandlung hat es sich vielleicht angelegen sein lassen, den so schwierigen regelmäßigen Verleger mit dem Rothen zu erleichtern, und bildet durch Zusammenstellung ihres Lager einen Bezugspunkt für die Literaturzeugnisse der gesammelten germanischen Sprachfamilie, wie er in dieser Vollständigkeit und Ausdehnung bis jetzt noch nicht befand.

\* Das Häuschen, in welchem Gretry zu Lüttich geboren ward, hat eine Witwe Dubois-Dufour der Stadt mit der Verbindung zum Geschäft gemacht, das sie das Haus wohl erwarb und den Umbau aus dem Stipendium für Musikstudirende verwirklicht. Über der Eingangstür des Häuschen befindet sich die Inschrift: „Hier ward André Gretry am 11. Februar 1741 geboren.“

Gliederung in die Gegenkreise der Bibelungen, Karls des Großen und Karls, sowie auf die mehr historischen Dichtungen hinzu, welche in den Kampfen der Soden und Gibellinen wurlen. Der Vortragende schilderte sodann das bürgerliche Leben am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen und den im Jahre 1570 stattfindenden Sängerkongress auf der Wartburg, wo Wolf von Eichstädt und Heinrich von Osterdingen um den Kreuz des Ruhmes rangen. Der Vortragende lehrte dann die Aufmerksamkeit auf einen der Sänger dieses Wartburgkongresses, den tugendhaften Scheide, und legte dar, wie der selbe wahrscheinlich derselbe sorpier oder sorbi nobilis sei, der in den Urkunden des Landgrafen Hermann, Ludwigs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als landgräflicher Kammer unter dem Namen Heinrich stets erscheint. Eine Nachstellung des Familiennamens dieses ritterlichen Sängers ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln. Der Vortragende legte dabei eine Reihe vorzüglich ausgewählter Leistungen von Wappen und Grabsteinen vor, welche auf den Inhalt der Mittheilung nähere Beziehung hatten. Die Sitzung wurde nach halb acht Uhr geschlossen.

II. Ornithologie. Die veränderte Art und Weise zu sammeln, hat in unsrer Zeit vorzüglich dazu beigegetragen, die Ansichten über Gattungen und Arten zu ändern. Das massenhafte Sammeln von Individuen hat, wie so oft in ähnlichen Fällen geschieht, Ergebnisse herbeigeführt, welche die Literatur für die Zukunft benötigt. Während nämlich einzelne Beobachter die größte Mannigfaltigkeit in Einheiten vereinigt, so trennen andere wieder viele Einheiten und andere wieder, welche jenen entgingen. Der vierzehnjährige Ornitholog Dr. Dr. Brehm, Natur- und Tierkundebuch im Altenburgischen unterschied sehr sorgfältig eine Anzahl von Subspecies und trug dadurch nicht

wenig dazu bei, die Kenntniß der Species in ihrer Entwicklung zu fördern, wofür seine auffordernd reiche Sammlung europäischer Vogel die Vorlage bildet. Ueberall gefällt für die Wissenschaft mitwirken, zeigte der Herr. Pastor Dr. Brehm am 15. December auch in der Versammlung der Ihsa eine große Anzahl interessanter Reisen vor. Gestern 45 Stück Tannenhäher, heutige carunculatus, welche, aus den verschiedensten Gegenden herkommend, die mehrheitlichen Abweichungen in der Größe und Schnabelgestalt darbieten, auch in der Farbe und Zeichnung Verschiedenheiten zeigen und deswegen allgemein bewundert wurden. Gestern 45 Wasserläuse (Waterfowl), welche die dunkelste und lichteste Farbtheit, nämlich schwarz und rostrot darstellen und deutliche Beweise geben, die Annahme logenartiger Varietäten widerlegen. Unten Ihnen befindet sich auch der selteste weißliche Cinclus leucogaster. Gestern 140 gelbe Bachstelzen, Sudytes, aus Europa